

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift

des Verbandes der Gärtner und Gärtnerel-Arbeiter (vorm. Allg. Deutscher Gärtnerverein), Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährl. durch die Post 5 M., mit Streifband 6,50 M.
Erscheint wöchentlich Sonnabends

Schriftleitung und Versand:
Berlin S 42, Luisenfer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Anzeigen-Bedingungen: Die fünfgespaltene Normspaltenbreite 1,00 Mark.
Bei Wiederholungen Ermäßigungen. Beilagen nach Übereinkunft. — Anzeigen-Aufnahme: Berlin S 42, Luisenfer 1.

In der Zeit vom 8. bis 14. Februar ist der Beitrag für die 7. Woche fällig.

Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verbände im Gartenbau.

Entschliessung betr. Forderungszulage.

In der Sitzung am 27. Januar fand als Ergebnis der von den Arbeitnehmer-Verbänden beantragten Aussprache nachstehende Entschliessung einstimmige Annahme:

Die heutige Sitzung der Zentral-Arbeitsgemeinschaft im Gartenbau verliert sich darin, dass ein Lohnzusatz für die durch die erhöhten Kartoffel- und Brotpreise erfolgte allgemeine Erhöhung der Lebensmittelpreise unter allen Umständen notwendig ist. Sie empfiehlt allen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Bereich des gärtnerischen Lebens durch ihre Verbände über die Höhe dieses Zuschusses zu beraten. Der in Frage kommende Betrag ist ausserhalb der tariflichen Lohnsätze als besonderer Zuschuss zu leisten. Als Unterlage sollen die in diesem Verbandsblatt mitgeteilten Vorschläge in Betracht zu ziehen, wie weitere Besulte die Sache regeln. Die Arbeitsgemeinschaft erachtet die Angelegenheit als so dringend und wichtig, dass sie empfiehlt, die Verhandlungen ohne Verzug aufzunehmen.

Machtprobe in Quedlinburg.

Seit Freitag, den 24. Januar, stehen unsere Kollegen und Kolleginnen in Quedlinburg im Streik. Ursache hierzu ist die Forderung der Unterabnehmer: Forderung der Forderung auf den Arbeitssatz, Nachforderung der Nachforderung in den Tarif und Verzicht auf Anruf des amtlichen Schlichtungsausschusses bei Streitfällen. Statt dessen aber Unterordnung unter die Notwendigkeit des landwirtschaftlichen Tarifverbandes. — Diese Zumutung war dem doch zuviel. Angesichts der Haltung der Gesamtheit unserer Arbeitgeber überhaupt, ist ein Eingehen unsererseits auf diese Zumutung eine glatte Unmöglichkeit. Seit nahezu vier Monaten laufen die Verhandlungen über eine Neuregelung der tariflichen Verhältnisse! Die Arbeitgeber hatten sich anfänglich mit unserem Vorschlag, die Streitfragen der zuständigen gewerblichen Schlichtungsbehörde zu unterbreiten, angeschlossen und ihre Einwilligung hierzu schriftlich erklärt. Plötzlich aber veränderten die Unternehmer ihre Taktik. Ihr bisheriger Arbeitgeberverband wurde aufgelöst und die Unternehmer schlossen sich dem land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverband an.

Auf diese Weise glaubten sie (ist's kindlicher Einfall oder raffinierte Spekulation) die Situation völlig geklärt.

Da durch diese Taktik der Unternehmer eine friedliche Klärung und Erlösung unmöglich gemacht war, blieb der Arbeitnehmerschaft nichts anderes übrig, als den aufgezwungenen Kampf aufzunehmen. In vollster Einmütigkeit wurde der Streik beschlossen und in ihn eingetreten. Daß von Seiten der Unternehmer der Kampf entsprechend vorbereitet war und als Machtprobe durchzuführen beabsichtigt ist, beweist das seltsame Eingreifen des Militärs. Sofort beim Eintritt in den Streik wurden die Betriebe von Noskegezeiten in Stahlhelm, schwer bewaffnet mit Gewehr und Handgranaten, besetzt und die Transporte der Rübensämereien (angeblich an die Entente, zu letzterem Pflichtlieferanten) durch ebenso schwer bewaffnete Gar-

disten begleitet. Das Vorstelligwerden unserer Verbandsvertreter hat inzwischen bewirkt, daß das Militär in die Betriebe zurückgezogen wurde und die Waffen ablegte.

Die Unternehmer glaubten aber auf Noske allein sich doch wohl nicht verlassen zu können. Sie haben nämlich in einem ellenlangen Telegramm auch das Landwirtschafts- und das Arbeitsministerium mobil gemacht. Vertreter dieser Ministerien sind darauf nach Quedlinburg gereist, anscheinend, um in einer Konferenz mit den Unternehmern die Betriebsart der Samenbau-Großunternehmer festzustellen. Es muß allerdings mehr als eingeblendet werden, daß auch diese Ministerien es nicht für nötig oder besonders zweckmäßig erachteten, Vertreter der Arbeiterorganisation hinzuzuziehen. Nachdem durch das Betriebsrätegesetz das Recht der Arbeiter verankert ist, in allen Betriebsangelegenheiten mitzuwirken, sollten auch die Ministerien dieser Rechnung tragen.

Einem glücklichen Zufall lediglich haben wir es zu verdanken, daß wir noch rechtzeitig von diesem eigenmächtigen Vorgehen Kenntnis erhielten und in die Lage versetzt wurden, der unterirdischen Arbeit der Unternehmer entgegen zu wirken. Es wird nun von einer recht erheblichen Verlängerung der Gedächtnisperiode als Kollege Albrecht in die Verhandlungen eingeschaltet.

Bei Redaktionsschluss lag uns noch kein Ergebnis dieser Verhandlungen vor. Wenn nicht bald ein Ergebnis zu erzielen sein sollte, ist mit einer weiteren Ausdehnung des Kampfes zu rechnen. Eine solche Ausdehnung, die Verrichtung von Streikarbeit bedeutet, ist bereits beantragt und damit seitens der Unternehmer fast schon begraben. Gegenüber derartigen rücksichtslosen Scharmscher-Maßnahmen kann nur der rücksichtslose Kampf der gesamten Arbeitnehmerschaft die Antwort sein. Der bisherige Verlauf des Kampfes läßt uns erhoffen, daß diese Machtprobe zu unserm Gunsten entschieden werden wird.

Im Augenblick, da ich dies niederschreibe, sind die weiteren Quedlinburger Verhandlungen noch in der Schwebe. Sie wurden auf Montag, den 2. Februar, Nachmittag vertagt und sollen dann — abermals unter ministerieller Leitung — fortgesetzt werden. Die Unternehmer haben sich im voraus mit dem zu fallenden Schiedsspruch einverstanden erklärt; sie haben schließlich auch zugestanden, daß nunmehr der Deutsche Landarbeiter-Verband zu den weiteren Tarifverhandlungen hinzugezogen werden soll. Denn es ist notwendig, jetzt einen Tarifvertrag zu schließen, der das gesamte Personal der Quedlinburger Betriebe erfaßt, einerlei, ob „rein landwirtschaftlich“, „überwiegend landwirtschaftlich“, „teils landwirtschaftlich“ oder „rein gewerblich“, „überwiegend gewerblich“, „teils gewerblich“.

Der Quedlinburger Kampf, an welchem zurzeit über 1000 Kollegen und Kolleginnen beteiligt sind, steht gut; man kann ihm volles Vertrauen entgegenbringen. Sie kämpfen an ihrer Stelle für uns alle — im ganzen Reiche — einen Entscheidungskampf! Darum müssen ihnen unsere ganzen Sympathien gebühren, und auch an jeder andern Unterstützung soll und darf es ihnen nicht fehlen. Wie lange der Streik noch dauern und ob er nicht noch weitere Kreise einziehen wird, kann im Augenblick nicht gesagt werden; es wird davon abhängen, welches Entgegenkommen arbeitgeberseits geboten und wie der ministerielle Schiedsspruch lautet wird.

Der Kampf in Quedlinburg ist der erste um unser formales Recht. Es wird nicht der letzte sein. Er ist nur der Auftakt für den Gesamtkampf um die Regelung der Arbeitszeit und um

zeitgemäße Löhne sowie für den weiteren Einfluß auf die Betriebs- und Produktionsverhältnisse in unserm Berufe.

Über die Verhandlungen, die zur „Klärung der Rechtsfrage“, ob Landwirtschaft oder Gewerbe stattfanden, erfolgt in nächster Nummer eingehender Bericht.

Otto Albrecht.

Christlich-nationale Einsicht.

Das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“ schreibt in einem Rückblick-Aufsatz über das Jahr 1919 u. a. folgendes:

„Wir wollen mit aller Eindringlichkeit dahin wirken, daß der Gedanke sich bei unsern Mitgliedern festsetzt, daß eine neue Zeit vor uns steht, die nicht mit früheren Maßstäben gemessen werden kann, indem die früheren Lösungsmittel nicht mehr ausreichen. Diese neue Zeit verlangt neue, viel größere Maßstäbe. Wir müssen davon ausgehen, daß sie umwälzend auch auf die Menschen und auf die in ihnen nach Klärung ringenden Probleme gewirkt hat. Nur dann, wenn uns dies zu einer festen Überzeugung geworden ist, sind wir fähig und in der Lage, die Verhältnisse wenigstens einigermaßen bändigen zu können. . . .

„Wir müssen zwischen Ursache und Wirkung, zwischen dem Grundlegenden und dem Zufälligen zu unterscheiden lernen. Erst dann kann man die jetzige Zeit recht verstehen und die Hände für den Wiederaufbau regen. Wir müssen uns davon überzeugen, daß dies das Charakteristische ist an dem Neuen im Vergleich zu dem Früheren: die kapitalistische Ordnung ist unwiederbringlich für uns dahin. Gewiß, in den Ländern unserer Besieger herrscht sie noch. Vielleicht noch auf Jahrzehnte hinaus. Vielleicht sogar gelingt es klugen Führern einzelner dieser Völker, die jetzige Ordnung in ihren Ländern allmählich zu einer neuen zu überführen, in der der gierige ausbeuterische Kapitalismus der alten Zeit zurückgedrängt, wenn nicht völlig unterbunden wird. Diese Möglichkeit ist ihnen deswegen gegeben, weil sie im Besitze starker Mittel sind und weil sie von den Lehren profitieren können, die man heute bei uns in Deutschland, — geschweige denn in Rußland, macht und die natürlich auf den Fernstehenden einen anderen Eindruck machen als auf uns, die wir mitten drin stehen. Aber eine Änderung tritt unter allen Umständen auch bei ihnen ein. Es ist eben ausgeschlossen — wir möchten das wiederum selbst auf die Gefahr der öfteren Wiederholung hin feststellen —, daß in großen Ländern, wie bei uns, die Arbeiterschaft die Macht an sich reißt, ohne daß davon die Zustände in den übrigen Ländern von ähnlicher Zivilisation und Kultur beeinflußt würden. Mit dem Übergang der Macht an die Arbeiterschaft aber wird dem Kapitalismus der Todesstoß versetzt. Eine ihrer selbst bewußte Arbeiterschaft kann unmöglich die kapitalistische Ordnung dulden, wenn sie die Möglichkeit in die Hände bekommt, das ganze gesellschaftliche Leben von der politischen Macht aus beeinflussen zu können. Die kapitalistische Ordnung schließt notwendigerweise eine unterdrückte Klasse in sich. Sie kann es garnicht mit sich vereinbaren, daß die Arbeiterschaft politisch führend und herrschend wird, weil ihr dadurch die Voraussetzungen für ihre wirtschaftliche Herrschaft genommen werden. Deswegen ist der Siegeszug der neuen Gedanken unaufhaltsam.

„Sehen wir die Dinge unter dem ganz besonderen Gesichtswinkel der christlichen Gewerkschaften an, so dürfen wir mit Genugtuung feststellen, daß eine allgemeine Annäherung an unsere Gedankenwelt stattgefunden hat. Es geht ein Zug zum Christentum, zu dessen ursprünglichen Werten, durch das ganze deutsche Volk, namentlich durch die Arbeiterbewegung. Die Neueinstellung der deutschen Gedankenwelt ist unverkennbar von solchen sittlichen Ausgangspunkten aus beeinflußt, wie sie in unserer Bewegung stets Ausdruck gefunden haben. Sieht man sich vor allem die tieferen Strömungen an, die bei dem Streben nach Sozialisierung und nach der Einführung von Betriebsräten usw. mitsprechen, so drängt sich der Anklang an die christlich-soziale Auffassung geradezu auf. Wir freuen uns der Tatsache, daß das Christentum auch für die kommende Zeit der allumfassenden gewaltigen Lösungen Richtlinien zu bieten vermag, die mächtig und umfassend genug sind, um selbst den stärksten Geistern Genüge zu leisten. Man möchte geradezu von einer Rückkehr zum Christentum und seinen Ideen reden, wenn man den geistigen Strömungen etwas tiefer nachgeht, die sich unter der Oberfläche bemerkbar machen. Darin liegt für unsere ganze Arbeit eine geradezu überwältigende Aufmunterung.“

Diese Lehrtätigkeit des christlichen Zentralblattes darf sich in der Tat sehen lassen. Die Darstellung, daß eine „allgemeine Annäherung an die christliche Gedankenwelt“ stattgefunden, ist allerdings schief. Denn es ist in Wirklichkeit umgekehrt. Es handelt sich nämlich bei dem ganzen Vorgang um eine Annäherung der christlichen Gewerkschaften an die sozia-

listische Gedankenwelt. — Sonst allerdings kann man sich über dieses Bekenntnis nur freuen, und unsere Kollegen haben Ursache, sich diese Auslassungen für etwaige Auseinandersetzungen mit Kollegen im christlich-nationalen Lager vorzumerken, im besonderen den Satz: „Die kapitalistische Ordnung ist unwiederbringlich dahin.“

Friedensschluß.

Der Friede ist da. Aber, Kollegen, nicht bei uns. Denn wir müssen nun entschlossen vorgehen, um das, was wir immer vernachlässigt haben, nachzuholen. Liebe Kollegen! Laßt Euren Kleinmut fallen und widmet Eure ganze Kraft dem Verbands; denn jeder andere Arbeiter hat heute einen viel höheren Lohn als Ihr! Wo bleiben wir? Es ist eine Scham, bei den heutigen Verhältnissen. Hauptsächlich kommen die verheirateten Kollegen in Betracht, welche am meisten betroffen sind.

Kollegen, jetzt kommt unser Krieg, und wir können nur gewinnen durch festes Zusammenhalten. Holt die, die in ihren vier Wänden sitzen, heraus. Helft alle entschlossen mit, dann können wir auch unsere Forderungen durchdrücken, denn wir haben noch Arbeitgeber, die Ansichten aus des Alten Fritz Zeiten haben. Ich will bloß einen Fall anführen. Hier sagte vor kurzem ein Gärtnerbesitzer öffentlich: „Früher haben meine Gehilfen 14—15 Stunden gearbeitet und haben keinen Ton gesagt, sich vielmehr wohlgefühlt. Also können sie es heute auch noch!“

Kollegen, mit entschlossener Front können wir allen Unannehmlichkeiten entgegentreten. Also holt alle Faulen aus den Ecken heraus und haltet ihnen ihre immer noch sehr traurige Lage vor Augen. Denkt auch an die, die auf Dörfern ihre Wohnung haben und uns fern bleiben wollen. Heraus, heraus aus der Abgeschlossenheit und hinein in den Verband! Laßt Eure Kleinkrämerie beseite und geht radikaler vor, dann kommen wir zu etwas.

Kollegen, wir stehen jetzt vor großen Kämpfen. Helft alle mit, sonst kommen wir, die mit aller Energie arbeiten, uns verlassen vor, und wer hat den Schaden zu tragen? Bloß Ihr selbst. Kollegen. Der Arbeitgeber sagt: „Ihr seid viel zu dumm, um Eure Forderungen durchzudrücken.“ Wollt Ihr so dumm sein?

Also hinein in den Verband; er ist Eure einzige Hoffnung!

G. Timme, Wiesbaden.

Arbeitskämpfe

Blankenburg a. H. Der Streik dauert in den Baumschulfirmen F. Hesse und C. Trumpf noch an. Es handelt sich hier hauptsächlich um Lohnforderungen.

Mühlhausen i. Thür. Streik in der Baumschulfirma Reinisch wegen Lohnforderungen. Beteiligt 10 Kollegen. In vorhergegangener Verhandlung wurde die 47stündige Arbeitswoche anerkannt, auch die Lohnforderungen, nachher jedoch wieder rückgängig gemacht.

Tarif-Vereinbarungen

Karlsruhe. Die zweite Teuerungszulage fällt ab 15. Januar weg. Von da ab erhöhen sich die Sätze des Tarifs vom März um 1 Mk. pro Stunde. Stundenlohn für Landschaft 2,20 Mk., für die Handelsgärtnerei 2 Mk. Es handelt sich hier lediglich um eine provisorische Regelung. Weitere — durch die weitergreifende Teuerung verursachte — Verhandlungen stehen bevor. —r.

Lübeck. Nachdem der am 28. Februar 1919 abgeschlossene, am 23. Mai 1919 durch Schiedsspruch und am 12. September durch neue Verhandlungen mit den Arbeitgebern verbesserte Tarif nach rechtzeitiger Kündigung seitens der Unternehmer am 31. Dezember 1919 abgelaufen war, kam es am 12. Januar ds. Js. zu Verhandlungen. Dieselben führten bei ihrer Fortsetzung, am 20. Januar, zu folgendem Ergebnis: Es wird ein Einheitslohn für alle Branchen vereinbart (Landschaft, Handelsgärtnerei, Baumschule, gemischte Betriebe). Derselbe beträgt für Gehilfen über 20 Jahre und Facharbeiter, das sind gut eingearbeitete Gartenarbeiter, 2,60 Mark die Stunde, für Gehilfen unter 20 Jahren und Arbeiter 2,45 Mark, für Frauen 1,30 Mk., für selbständig arbeitende Privatgärtner und Privatobergärtner 3 Mk. die Stunde. Überstunden 25 %. Heiz- und Sonntagsdienst gewöhnlicher Stundenlohn, andere Sonntagsarbeit 50 % Aufschlag. Bemerkenswert ist, daß der Achtstundentag allgemein und ohne jede Einschränkung anerkannt wurde.

Wer sich der Redekämpfe noch im vorigen Jahre vor dem Arbeiterrat im Regimentshaus über den Achtstundentag erinnert, wird den bedeutenden Fortschritt, den unsere Lübecker Kollegen in dieser Frage machten, nicht verkennen. Überstunden können in dringenden Fällen in der Zeit von April bis Oktober gemacht, doch darf das Höchstmaß von 2 Überstunden täglich nicht

überschritten werden. Auch die Urlaubsgewährung wurde schweren Herzens zugestanden, die Staffelung desurlaubes bedarf jedoch noch einer eingehenden Durcharbeit. Besonders bemerkenswert ist, daß die Ausmerzung der Lehrlingsfrage, die der vorjährige Schiedsspruch vom 23. Mai in den Tarif hineinbrachte, der einzige Grund für die Unternehmer zur Kündigung des Tarifs war. Und man muß es den Unternehmern lassen, sie haben Konsequenz in dieser Frage gezeigt. Jeder Versuch (und unser Hamburger Kollege Runge hat sich bei diesen Versuchen als ein äußerst zäher und geduldiger Taktiker bewiesen), aber auch jeder Versuch, diese Frage auch in der abgeschwächtesten Form in den Tarif zu bringen, scheiterte an dem stets ruhigen aber auch ebenso energischem Nein der Unternehmer. Immer und immer wieder beriefen sie sich auf ihre „Provinzialtarifkommission“, ohne deren Zustimmung sie keinen Tarif abschließen dürften, und die die Einbeziehung der Lehrlingsfrage in den Tarif unter allen Umständen ablehnen würde. Es ist dies ein Fingerzeig, wie wir uns in Zukunft in Tariffragen zu verhalten haben. Alles in allem haben unsere Lübecker Kollegen jetzt im Januar einen anerkanntwertigen Erfolg erzielt. S.

Tarifvertrag für die Provinz Westfalen, Freistaat Lippe und Kreis Osnabrück.

Die entstandenen Unstimmigkeiten sind beseitigt. Die Unternehmer haben die Abmachungen so unterschrieben, wie sie bei den letzten Verhandlungen in Hamm getroffen worden sind. Somit gilt der Tarifvertrag für die oben genannten Landesteile ab 1. Januar 1920. Wir geben die Vereinbarungen nur im Auszug, gedruckte Exemplare können von der Gauleitung sowie den einzelnen Verwaltungsstellen bezogen werden.

Die wesentlichen Bestimmungen besagen:

1. Der allgemeine Tarif gilt für das ganze Jahr 1920.
2. Die getroffene Lohnordnung gilt für Januar, Februar und März.
3. Es gilt für alle Betriebsarten der Achtstundentag, Sonntags- und Heizedienst tarifmäßiger Lohn. Alle Überstunden 25 % Aufschlag.
4. Gärtnerische Privatarbeiten für eigene Rechnung sind verboten.
5. Urlaub nach einem Jahr Tätigkeit 3 Tage, nach zwei Jahren 4 Tage, nach drei Jahren 6 Tage, und dann jedes Jahr einen Tag mehr bis zu 14 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes.
6. Zuständiger Schlichtungsausschuß in Streitfällen Hamm i. W.
7. Eintragung in das Tarifregister des Deutschen Reiches und Verbindlichkeitserklärung.
8. Der Industriebezirk wird umgrenzt von den Orten: Gladbeck, Recklinghausen, Waltrop, Lünen, Hamm, Unna, Schwerte, Iserlohn, Altena, Lüdenscheid, Halver und Radewormwald, einschließlich dieser Orte. Für dieses Gebiet kommt zu den vereinbarten Löhnen ein Zuschlag von 10 %.
9. Mindeststundenlöhne für Landschaft, Baumschul-, Friedhofs- und Privatgärtnerei außerhalb des Industriebezirks: Im ersten Gehilfenjahre 1,10 Mk., im zweiten 1,30 Mk., im dritten 1,60 Mk., ältere Gehilfen 1,90 Mk., Verheiratete 2,25 Mk., Obergärtner 2,50 Mk. Im Industriebezirk 10 % Aufschlag. In allen andern Betriebsarten 10–20 Pfg. weniger. Im gedruckten Tarif Ausführliches.

Kollegen von Westfalen, Lippe und Osnabrück. Jeder verschaffe sich einen Tarif und halte strikte auf dessen Durchführung. Der Tarif ist gesetzlich bindend für alle Betriebe, deren Inhaber Mitglied im Verband deutscher Gartenbaubetriebe sind, für sämtliche Betriebe nach der Verbindlichkeitserklärung. Der Tarif wird keinen von uns befriedigen, aber die Grundlage ist geschaffen, auf der weiter gebaut werden muß. Wie das zu geschehen hat, darüber werdet Euch alle klar. Restlose Organisation und Pflichterfüllung sind die Vorbedingung aller Erfolge. Darum auf zur Weiterarbeit. Link.

Privatgärtnerei

Zur Frage der Gutsgärtner-Tarife.

In Nr. 2 unserer Zeitung wurde die Frage behandelt, wie wir in der Gutsgärtnerei zu tariflichen Vereinbarungen kommen können. Es ist allerdings höchste Zeit, daß auch mal in dieser Frage ein offenes Wort gesprochen wird. Meine Ansicht und eigene Erfahrung geht dahin, daß wir, die wir uns intelligent einschätzen, eine jegliche Ortsgruppe des Landarbeitervereins und sei sie noch so klein, unterstützen sollten und dann auch zu den tariflichen Landarbeiterlöhnen 20–30 % Zuschlag fordern. Es steckt ja leider noch ein ganz gewaltiger Dünkel in vielen Gutsgärtnern, sie wissen immer noch nicht, daß sie doch auch nur die Arbeitsbienen für ihre „Wohlöblichen“ sind. Ja, es ist beschämend

für unsern Beruf, daß einige sogar Streikbrecherdienste getan haben gegenüber ihren durch die Not getriebenen Gutsarbeitern. Worauf baut sich denn nun dieser Dünkel auf? Sie werden gemißbraucht als Judas, als Sprachrohr zwischen Kapital und Arbeit. O, ich kenne diese Sorte Auchgärtner in grüner Joppe und Hut, die aber, wenn man beides abnimmt, eine Jammergestalt darstellen, die nur jammern und Trübsal blasen können, denn sie sind hilflos.

Durch engen Zusammenschluß haben wir hier schon viel erreicht. Und so könnte es überall sein. Kollegen, laßt den Dünkel gegenüber den Arbeitern fallen, lehrt sie, klärt sie auf, denn deren Aufstieg bedeutet auch den unsrigen. Der heutige Landarbeiter verlangt und bekommt Überstunden bezahlt und der Mann im grünen Rock und Hut steht tatenlos daneben. Das muß anders werden. Otto Fehlow.

Staats- und Gemeindegärtnerei

Rheinland-Westfalen. Der Bezirkstarif der Städtevereinigung von Rheinland-Westfalen sieht folgende Löhne vor, die vom 1. Oktober 1919 rückwirkend bezahlt werden: Gruppe 1: 2,80–3 Mk., Gruppe 2: 2,60–2,80 Mk., Gruppe 3: 2,30 bis 2,50 Mk., Gruppe 4: 2,10–2,30 Mk., Frauen 1,40–1,70 Mk. Die Differenz zwischen den vorstehenden Löhnen und den alten wird für die Zeit vom 1. Oktober und 30. November für Verheiratete ganz, für Ledige halb nachbezahlt. Ab 15. Januar 1920 werden folgende Löhne gezahlt: Gruppe 1: 3,20–3,40 Mk., Gruppe 2: 3–3,20 Mk., Gruppe 3: 2,70–2,90 Mk., Gruppe 4: 2,50–2,70 Mark, Gruppe 5: 1,70–2 Mk. Vorstehende Löhne gelten in Lohnklasse A., Lohnklasse B 10 % weniger wie A, C 10 % weniger wie B usw. Die sonstigen tariflichen Bestimmungen sind die bisherigen. Als neuer Paragraph ist hinzugekommen: Geltung hat das ganze Abkommen nur für Mitglieder einer gewerkschaftlichen Organisation. In Zweifelsfällen wende man sich an unsere örtlichen Zahlstellen oder an die Adresse der Gauleitung in Düsseldorf. Jeder Kollege Sorge dafür, daß alle in städtischen Betrieben beschäftigten Berufsangehörigen der zuständigen Berufsorganisation zugeführt werden.

Blumengeschäftsangestellte

Berlin. (Der neue Großerliner Tarif.) In Nr. 51 unserer Verbandszeitung teilten wir den Mitgliedern das Ergebnis der Schiedssprüche mit, welchen der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin in unsere Tarifstreitsache gegen den Verband der Blumengeschäftsinhaber Groß-Berlin fällt. Die Unternehmer versuchten wiederum, den Streit zu verschleppen und erkannten den Schiedsspruch nicht an. Wir mußten den Demobilisierungskommissar anrufen, welcher nunmehr am Donnerstag, den 22. Januar, eine neue Verhandlung anberaumte. Nach mehr als dreistündigem Wortstreit, in welchem viele Vorschläge und Gegenvorschläge erörtert wurden, und in welchem den Herren Arbeitgebern bedeutet wurde, daß der Schiedsspruch bei keiner Einigungsmöglichkeit verbindlich erklärt werden würde, fanden die Unternehmervetreter sich schließlich bereit, sich dem Schiedsspruch zu unterwerfen. Damit hat nun dieser Schiedsspruch Rechtskraft erhalten, und alle organisierten Unternehmer sind verpflichtet, diesem zu entsprechen. Wir lassen ihn hier nochmals folgen:

1. Vertragsdauer: ab 1. Oktober 1919 bis 31. März 1920.
2. Es gelten folgende Wochenlöhne: Für ausgebildete Binderinnen nach zweijähriger Lehrzeit 57,60 Mk., nach dreijähriger Berufstätigkeit 62,40 Mk., nach vierjähriger 67,20 Mk., nach fünfjähriger 72 Mk.; für ausgebildete Binder nach zweijähriger Lehrzeit 81,60 Mk., nach dreijähriger Berufstätigkeit 86,40 Mk., nach vierjähriger 91,20 Mk., nach fünfjähriger 96 Mk., nach längerer Berufstätigkeit ein Zuschlag nach freier Vereinbarung.
3. Lernende erhalten monatlich 10 Mk. Zuschlag. Demzufolge im ersten Lehrjahr 40 Mk., im zweiten 70 Mk. monatlich. Bestehende Lehrverträge sind unter Berücksichtigung der vereinbarten Sätze entsprechend abzuändern.
4. Urlaub ist unter Fortzahlung des Lohnes zu gewähren nach einjähriger Tätigkeit im Betriebe 6 Werktagen, nach zweijähriger 10 Werktagen, nach dreijähriger 12 Werktagen, nach fünfjähriger 15 Werktagen. Bei längerer Tätigkeit unterliegt die Dauer des Urlaubes der freien Vereinbarung.
5. Sonntagsarbeit 50 % Zuschlag.
6. Für gewährte Kost und Wohnung dürfen nicht mehr als 5 Mk. den Tag vom Lohn abgezogen werden.

Wir bitten die Kollegen und Kolleginnen, nunmehr dafür zu sorgen, daß dieser Tarif auch von den Arbeitgebern durchgeführt wird. Besonders: Laßt Euch nicht die Nachzahlung ab 1. Oktober 1919 entgehen! E. Beier.

Berichte

Konstanz am Bodensee. Auch hier konnte Ende Juni v. Js. eine Zahlstelle gegründet werden mit anfangs 17 Mitglieder. Wie stand es damals mit dem Lohn? Als Wochenlohn wurde hier durchweg 12, später 15 Mk. bezahlt bei freier Kost und Wohnung, dabei noch die zehnstündige Arbeitszeit. Wir Kollegen mußten uns sagen, bei solch ungünstiger Bezahlung können wir nicht weitermachen bei der heutigen Teuerung, wollten wir in kurzer Zeit nicht nur mit leeren Händen, sondern auch mit zerrissenen Kleidern und Schuhen dastehen. So suchten wir Hilfe beim Verband. Nachdem durch die Gauleitung Frankfurt die Forderungen an den hiesigen Handelsgärtnerverband gelangten, wurde der Schlichtungsausschuß gebildet und eine Versammlung einberaumt. Wir kamen mit Hilfe des hiesigen Gewerkschaftskartellvorstandes zu einem Tarifausschluß, der einen Lohn für Gehilfen über 21 Jahre mit 72 Mk. und für solche unter 21 Jahre mit 60 Mk. die Woche vorsah. Für Kost und Wohnung gingen je 30 Mk. ab, doch war das eine Lohnerhöhung von 15 auf 42 Mk.

Wie stellten sich die Meister zu dieser Neuordnung der Dinge? Die Meister, deren Gehilfen organisiert waren, zahlten den Tariflohn, wenn auch mit Gemurmel und Widerstreben. Nur ein Meister machte eine Ausnahme, er wollte nur einheimischen, aber den Arbeitern den gerechten Lohn vorenthalten. Doch die betreffenden Kollegen fanden bald eine bessere Stellung. Auch die ehemalige Hofgärtnerei Schloß Mainau glaubte den Tarif nicht anerkennen zu brauchen. Aber dank des energischen Eingreifens unseres Gauleiters wurde die Anerkennung des Tarifes durchgesetzt. Auch für die Privatgärtner konnte mit einer Ausnahme dieser erreicht werden. Mit diesem Erfolge erhöhte sich unsere Zahl auf 30. Doch leider hielt das Interesse unserer Mitglieder nicht lange an, beeinträchtigt durch die große Gleichgültigkeit der übrigen Kollegen am Orte und in der Umgegend. Noch heute gibt es Kollegen, die mit einem Wochenlohn von 18-20 Mk. bei freier Station zufrieden sind.

Die Schuld daran, daß heute selbst diese niedrigen, den heutigen Teuerungsverhältnissen durchaus nicht entsprechenden tariflich vereinbarten Löhne nicht mehr gezahlt werden, fragen die Kollegen selbst. Und es ist zu verstehen, wenn da die Prinzipale wieder übermütig werden und meinen, den Lohn wieder selbst bestimmen zu können, wie ehemals. Doch so weit wollen wir es nicht kommen lassen.

Im kommenden Frühjahr werden wir mit aller Energie die Arbeitszeit- und Lohnfrage neu regeln, wenn bis dahin der erhoffte Landestarif noch nicht ausgearbeitet sein sollte. Den hiesigen Kollegen die Mahnung, treu zusammenzustehen, denn nur dann können wir uns mit Erfolg durchsetzen, wenn wir eingedenk sind des alten Sprichworts „Einigkeit macht stark“.

Ludwig Seltz.

Teterow i. Meckl. In Nr. 47 unserer Zeitung berichteten wir über großzügig angelegte Lehrlingszuchterei in hiesigen Gärtnereibetrieben. Hierzu möchten wir noch einiges ergänzend bemerken, welches die vaterländische Gesinnung dieser Herren in ein recht helles Licht erstrahlen läßt. Wie wir schon mitteilten, beschäftigt

die Firma Franz hier selbst 5 Lehrlinge und keinen Gehilfen. Zu Anfang vorigen Jahres kommt da ein junger Gehilfe vom Heeresdienst zurück, welcher schon vor seiner Militärzeit zwei Jahre in obengenannter Firma gelernt hatte. Bei seiner Einberufung wurde ihm ein Gehilfen-Zeugnis ausgehändigt. Als er dann nach seiner Entlassung bei der Firma um Stellung anfragte, wurde ihm erklärt, er könnte nur als Lehrling wieder einreten. Trotz seines Gehilfen-Zeugnisses! Der junge Mann ging auf diesen Leim. Anfangs wurden ihm 7 Mk., später 12 Mk. als wöchentliche Entschädigung von der hochhöllichen Firma gewährt. Diesem einzig dastehende Arbeitsverhältnis dauerte den ganzen Sommer, bis die Firma ihre Arbeit fertig hatte. Dann wurde dem jungen Mann erklärt, man hätte für ihn jetzt nichts mehr zu tun, er solle nun seinen Koffer packen und nachhause fahren. Anscheinend waren 12 Mk. Wochenlohn neben freier Station eine zu riesige Belastung der Firma, so daß dieselbe aus pekuniären Gründen sich veranlaßt sah, den jungen Mann zu entlassen. Folglich beschäftigt die Firma jetzt noch 4 Lehrlinge und, wie wir hören, soll zu Ostern wieder eine neue billige Arbeitskraft dieses Kalibers eingestellt werden.

Sollen wir es begrüßen, daß es noch Betriebe gibt, die in diesem Sinne für einen so reichlichen Nachwuchs unserer schönen grünen Kunst Sorge tragen? Oder sollen wir aufs tiefste bedauern, daß Eltern ihre Söhne einer derartigen Firma gedankenlos zur Ausbildung übergeben? F.

Bekanntmachungen

Hauptverwaltung

Berlin S 2, Luisenufer 1 -- Vorsitzender: Jos. Busch -- Fernruf: Moritzplatz, 3725
Postcheckkonto: Nr 10301, Albert Lehmann, Berlin.

Unterstützungsanträge sind von den Ortsverwaltungen nicht selbständig zu eriedigen, sondern die Anträge sind unter Befügung des Mitgliedsbuches an die Hauptverwaltung einzusenden, die dann auf einer Kontrollkarte die Anweisung zur Unterstützungs-Auszahlung gibt. Zur Quittierung der ausgezahlten Beträge sind nur die besonderen Formulare zu benutzen, die von der Hauptverwaltung zu beziehen sind.

Gaue und Ortsverwaltungen

Frankfurt a. O. Wichtige Versammlung am 12. Februar, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus. Erscheinen aller Mitglieder notwendig.

Gau Halle. Der Gauleiter, Kollege Schüler, weilt z. Zt. in Quedlinburg zur Führung des dortigen Lohnkampfes. Bei Verzögerung etwaiger Anfragen wird um Nachsicht gebeten. Jetzige Adresse: Schüler, Quedlinburg, Augustinern Nr. 14.

Hann. l. W. Monatsversammlung jeden ersten Freitag im Monat im Vereinsklokal Rest. Altheide, Sternstr. Tagesordnung wird vorher bekanntgegeben. -- Adresse: Steven, Eylertstr. 11 b.

Krefeld. Sonntag, den 15. Februar, vormittags 10 Uhr, Versammlung im Volkshaus. Vortrag des Arbeiterssekretärs Schliorenkamp über die wirtschaftliche Lage. Jedes Mitglied muß erscheinen.



Anzeigenstell



Asphalt - Kitt,

wirklich brauchbare, beste haltbare Qualität, gebrauchsfertig, A-Zentner 45 Mk.

Hugo Arnold, Kunst- und Handlegärtnerei, Bremen, Komstr. 92-94.

Seydel - Pianos

Pflege, Harmonische, in allen Holz- und Stilarten. Gelegenheitskäufe. Keine Abw. Garantie. Ganzige Zubehöre. Frau Ferd. Seydel, Berlin 14, Spandauer Straße 18, am Rathaus

Druckmaschinen

Wartet jeden Posten billigst. Vorrat an neuen Ersatzteilen. Preisberechnung, Maschinenfabrik, Radebeulweg 1. St. 37.

Wir machen darauf aufmerksam, daß alle die in den Anzeigen dieses Blattes enthaltenen Preise sich nur für Deutsche innerhalb Deutschlands verstehen. Bei Bestellungen nach dem Ausland treten andere, den Weltmarktpreisen entsprechende Notierungen an deren Stelle.

Maschinenvermietung braucht der Gärtner. Verleiht die Produkte 12. Ernst E. Schmidt & Co. Berlin W 66, Torgatestr. 15

Druckmaschinen. Jeder Art fertigt sofort bei Carl Hansen, Berlin N, Clausenweg 35.

Verbandsmitglieder: Schließ nur Versicherungen ab bei der Volksfürloge. Gewerkschaftl. - Genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft Hamburg 5.

Schiffmatten. Einmal großes, Posten gut gebau. in verach. Breiten sowie 1 m breiten in Stoffstreifen daz. Recht. Drahtgeflecht. hat zu verkaufen. J. Zeller, Radebeul, Radebeul 3a.

Städtische Fachbücher. Anders Voß, Berlin SW, Potsdamer Straße 64.

Zum baldigen Austritte eines unverb. Gärtner. Dem später Verheir. gestattet wird. Derselbe muß im Feldgartenbau u. Freibei befäh. sein u. gute Zeugnisse. Arthur Weber, Gärtnerei, Schergerstr. 5, Radebeul 3a.

Gr.-Lichterfelde

Gartengrundstücke in jeder Größe, nicht über 200 Morgen, zur vorübergehlichen Anpflanzung zu verpachten oder zu verk. Näheres Neudorfer Platz, Berlin, Belle-Alliancestr. 46a.

Provisionsreisende für den Vertrieb von... in eleganten Streifen (20 Proz. Provision) sucht Paul Falk, Esterberg.

Auf Rittergut... Gärtnerei. neu zu besetzen. Nur Verheiratete u. in allen Fäch. d. Gartenb. u. d. Traubenschnitt erfahrene Gärtner wollen sich melden u. Zeugnisse-schriften u. Gehaltsansprüche einreichen an die Rittergutverwaltung Stützelinberg.